

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 27.01.2020

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Hubert Nettekoven
Herr Olaf Nürnberg
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

Gäste

Herr Andreas Beyer

Mitteldeutsche Zeitung

Herr Detlef Anders

Volksstimme

Frau Nora Stuhr

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Frau Gabriele Schlichting
Herr Axel Thormann
Herr Ingo-Peter Walde

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 28.01.2020, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 10.12.2019, öffentlicher Teil
6.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 10.12.2019
7.		Einwohnerfragestunde
8.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
9.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
10.	065/19	Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger
11.	080/20	über die Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 - vorläufige Festsetzung
12.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

13.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
14.		Abstimmung über die Niederschrift vom 10.12.2019, nichtöffentlicher Teil
15.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 28.01.2020, nichtöffentlicher Teil
16.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
17.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
18.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

<u>TOP 1.:</u>	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
-----------------------	--

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind
TOP 01 – TOP 06 = 16 Ratsmitglieder
TOP 07 – TOP 18 = 17 Ratsmitglieder anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Lediglich der TOP 09 – Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung – kann gestrichen werden, da keine Mitarbeiter der Verwaltung anwesend sind.

Es folgt die Feststellung der geänderten Tagesordnung, öffentlicher Teil, mit 16 Ja-Stimmen.

Herr Dr. Stöcker kritisiert, dass 5 Beschlussanträge seiner Fraktion seit Oktober 2019 in der Verwaltung vorliegen und bis heute keiner davon auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Auch erfolgten bisher keine schriftlichen oder mündlichen Informationen seitens des Bürgermeisters zu diesen Themen. Der Bürgermeister ist rechtlich dazu verpflichtet, Anträge von Fraktionen mittels Beschluss auf die Tagesordnung zu setzen. Des Weiteren erfolgen keine Reaktionen auf normale E-Mail-Anfragen, weder durch den Bürgermeister noch durch Mitarbeiter der Verwaltung. Diverse Antworten stehen aus.

Herr Epperlein teilt mit, dass einige Themen bereits abgearbeitet wurden und sich andere in der Bearbeitung befinden. Darüber wurde ausführlich in der letzten Stadtratssitzung informiert.

17.08 Uhr – Herr Dr. Stöcker und Herr Zimmermann (SPD-Fraktion) verlassen kurz die Sitzung, um sich zu beraten.

TOP 4.: Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 28.01.2020, öffentlicher Teil

Herr Beyer erläutert den Ratsmitgliedern anhand einer Power-Point-Präsentation die anstehenden Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" am 28.01.2020.

Anschließend nimmt **Frau Muschalle-Höllbach** das Votum für den Vertreter der Stadt Hecklingen zu den Beschlüssen in der Verbandsversammlung vor.

Beschluss Nr. 01/2020 über den Gesamtwirtschaftsplan 2020

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2020 wie folgt:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen auf

18.246.463 Euro

im Vermögensplan	in den Aufwendungen auf	17.675.763 Euro
	Jahresergebnis	570.700 Euro
	in den Einnahmen auf	8.973.132 Euro
	in den Ausgaben auf	8.973.132 Euro

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 02/2020 über die Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt:

Gesamtbetrag	4.203.984 Euro
davon Bereich Wasser	1.936.445 Euro
Bereich Abwasser 1	1.455.455 Euro
Bereich Abwasser 2	812.084 Euro

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 03/2020 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 04/2020 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festzusetzen.

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 05/2020 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebüh-
rengebiet II**

Die Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

Beschluss Nr. 06/2020 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet II

Die Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" beschließt für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022.

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 07/2020 zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Abwassergebiet II

Die Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II.

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 08/2020 zur Höhe des Einleitentgeltes für die Niederschlagswasserbeseitigung Abwasser Gebiet II

Die Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" beschließt das Einleitentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage von Grundstücken, die nicht unter § 79b Abs. 1, 2. Alternative WG LSA fallen, auf 1,14 Euro/m² festzusetzen.

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Frau Muschalle-Höllbach bedankt sich bei Herrn Beyer für seine Ausführungen.

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 10.12.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 10.12.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 16

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 6.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 10.12.2019

01. Vorlage Nr. 067/19 -

Grundstücksangelegenheit

- zugestimmt

(Rückübertragung des Grundstückes
Hermann-Danz-Str. 50, Flur 13, Flurstück 18,
Größe 2.154 m² in Hecklingen, rückwirkend
zum 01.01.2019)

- | | | |
|--------------------------|---|--------------|
| 02. Vorlage Nr. 074/19 - | Personalangelegenheit
(öffentliche Ausschreibung der Stelle Sachbearbeiter/-in Kultur/Vereine, Datenschutz, Inventuren, Soziales im Fachbereich Zentrale Dienste) | - abgelehnt |
| 03. Vorlage Nr. 064/19 - | Personalangelegenheit
(Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses der Sachbearbeiterin des Eigenbetriebes "Sankt Georg" in Hecklingen) | - zugestimmt |
| 04. Vorlage Nr. 071/19 - | Personalangelegenheit
(befristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Thomas Schultz im Bereich des Bauhofes des Fachbereiches Bauwesen) | - zugestimmt |
| 05. Vorlage Nr. 075/19 - | Vergabeangelegenheit
(Vergabe der Gaslieferung für die OT Schneidlingen, Groß Börnecke, Hecklingen für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021) | - zugestimmt |

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1

Bereits in der letzten Sitzung wurde durch mehrere Bürger die defekte Straßenbeleuchtung – speziell in der Pfarrbreite – angesprochen. Bis heute ist anscheinend das Problem nicht behoben; wie ist der aktuelle Stand?

Herr Epperlein teilt mit, dass eine neue Firma mit der Wartung der Straßenbeleuchtung beauftragt wurde. Die Firma ist zügig dabei, Fehler und Defekte zu beheben. Teilweise liegen Kabelfehler vor, so dass sich die Angelegenheit als schwierig und aufwendig darstellt. Aus diesem Grunde ist es vermehrt vorgekommen, dass die Pfarrbreite dunkel war. Die Verwaltung arbeitet weiter an der Lösung des Problems, was aber sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bürger 2

Herr Dr. Stöcker hat Anträge gestellt, die durch den Bürgermeister nicht bearbeitet werden. Gleiches trifft auch für Anfragen von Bürgern zu, wie in diesem Fall die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung. Herr Schmitt von der Verwaltung hat schnell reagiert und das Problem aufgenommen. Dennoch ist bisher anscheinend keine befriedigende Lösung gefunden worden.

Bürger 1

In der Volksstimmung am 19.12.2019 wurde darüber berichtet, dass im Zuge der Grabenpflege die Erstellung von Bescheiden an ein externes Unternehmen für 60.000 € vergeben wurde. Dabei sind viele Fehler aufgetreten.

Fragwürdig ist die Beauftragung eines externen Unternehmens für viel Geld, welches die Stadt nicht hat und warum die Aufgaben nicht durch Mitarbeiter der Verwaltung erledigt werden können.

*17.50 Uhr – Herr Taentzler nimmt an der Sitzung teil.
Damit sind 17 Ratsmitglieder anwesend.*

Herr Epperlein – Bei der Bescheidschreibung sind Fehler bei den Adressdaten entstanden. Die Daten wurden vom Grundbuchamt zur Verfügung gestellt. Als Grundlage zur Berechnung mussten Daten aus dem Jahr 2016 genommen werden.
Für entstandene Fehler ist weder die Drittfirma noch die Stadt verantwortlich.
Des Weiteren sind die 60.000 € für 2 Jahre (2016 = 32.000 € / 2017 = 28.000 €)
Hätte die Verwaltung die Bescheidschreibung selbst durchgeführt, wären die Verwaltungsgebühren höher gewesen und ebenfalls auf die Bürger umgelegt worden.

Bürger 3

Die Landwirte führen in Eigenregie Baumfällarbeiten durch bzw. beauftragen Fremdfirmen mit dem Baumverschnitt an Feldwegen. Die Bäume sind danach verschandelt. Die Verwaltung sollte prüfen, ob dafür Genehmigungen vorliegen bzw. kontrollieren, ob ein ordentlicher Verschnitt erfolgte.

Z. B. ist im Burgtal / Richtung Sandberg die Situation nicht befriedigend.

Einerseits macht sich der Seniorenbeirat Gedanken bezüglich neuer Baumpflanzungen und andererseits werden vorhandene Bäume zerstört.

Herr Epperlein – Bei der Maßnahme soll das Lichttraumprofil der Feldwege für die Landwirtschaftstechnik freigehalten werden. Genehmigungen liegen vor und das Schnittgut wird durch die anliegenden Landwirte entsorgt.

Trotz allem wird Herr Epperlein das Thema bei den Landwirten ansprechen.

TOP 8.:	Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
----------------	--

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

1. Beschluss zur zeitweiligen Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen für das Jahr 2019 in Verbindung mit der Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Der o. g. Beschluss endete zum 31.12.2019.

Der Stadtrat sollte sich Gedanken machen, wie in dieser Sache weiter verfahren werden soll. Wenn die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen weiterhin abgelehnt wird, können auch keine Baumaßnahmen durchgeführt werden. Solange das durch die Volksinitiativen initiierte Thema – die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – nicht per Gesetz verabschiedet ist, sind gem. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz LSA die Gemeinden zur Erhebung kommunaler Abgaben in Form von Beiträgen zur Deckung des ihnen entstandenen Aufwandes verpflichtet.

Eine Entscheidung zu diesem Sachverhalt ist notwendig für die Erstellung des Haushaltsplanes in Bezug auf Investitionen.

Deshalb wird für die nächste Sitzung ein entsprechender Beschluss vorbereitet.

Herr Weißbart – Da das Gesetz zur Erhebung von Gebühren nach wie vor besteht, muss auch danach gehandelt werden. D. h. wenn Baumaßnahmen durchgeführt werden, müssen die Kosten über Straßenausbaubeiträge regeneriert werden.

Herr Dr. Stöcker – Wunsch ist, dass die Bürger nicht mehr durch die Zahlung von Straßenausbaubeiträgen belastet werden. Deshalb muss seitens des Gesetzgebers was passieren. Der Bürgermeister sollte einen Brief an die Regierungsfraktion CDU / SPD und GRÜNE senden, mit der Bitte um Mitteilung des aktuellen Standes. Vielleicht ist mit einer baldigen Entscheidung zu rechnen, so dass sich vorerst eine erneute Beschlussfassung erübrigt.

Herr Zimmermann – Im Haushalt ist der grundhafte Ausbau der Oststraße in Schneidlingen enthalten.

Wenn gem. Gesetz keine Beiträge mehr erhoben werden müssen, sollte die Oststraße auf jeden Fall saniert werden.

Sind aber weiterhin Straßenausbaubeiträge fällig, wäre auch ein Ausbau in abgespeckter Form denkbar. Durch Herrn Walde wurde im Ortschaftsrat vorgeschlagen, die Oststraße nach der Kanal- und TW-Verlegung lediglich mit einer Asphalt-Trag-Deckschicht zu schließen und auch nur einen bestimmten Abschnitt.

Hierzu sollte im Vorfeld mit dem WAZV "Bode-Wipper" gesprochen werden, ob sie sich an der Maßnahme (Verlegung Leitungen) beteiligen.

Herr Epperlein – Es wird noch in dieser Woche eine Anfrage an die Kommunalaufsicht gerichtet, ob auch Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssen, wenn die Sanierung nur mit einer Asphalt-Trag-Deckschicht erfolgt.

Da es sich bei dieser Variante um keinen Regelaufbau handelt, wird seitens der ausführenden Firmen keine Gewährleistung übernommen. Dies dürfte aber kein Problem sein, da Straßen – solange keine Setzungserscheinungen auftreten – auch 10 bis 15 Jahre halten.

Herr Beyer führt aus, dass sich der WAZV "Bode-Wipper" mit der Verlegung der Leitungen selbstverständlich an der Sanierung beteiligen wird. Die Straße ist schon länger in der Planung. Die Verlegung der Leitungen macht allerdings nur Sinn, wenn im Nachgang die Straße auch saniert wird.

Herr Dr. Pech – Im November 2019 wurde angeregt, den Fraktionsvorsitzenden ein Terminplan hinsichtlich der Abarbeitung anstehender Projekte und Vorhaben zu übergeben.

Immer wieder stehen neue Dinge zur Entscheidung an, aber wichtige Unterlagen dazu liegen nicht vor.

Herr Epperlein wird dazu noch Informationen geben.

Er möchte von den Stadträten nun ein Statement, wie mit den Straßenbaumaßnahmen weiter verfahren werden soll, da die Entscheidung wichtig ist, für die Haushaltserstellung 2020/21.

Herr Dr. Pech schlägt vor, die Stellungnahme der Kommunalaufsicht abzuwarten bezüglich der Erhebung von Beiträgen bei einem provisorischen Ausbau der Oststraße.

2. Haushalt

Am 23.12.2019 fand eine Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden zur Terminabfolge Aufstellung Haushalt 2019 und 2020 statt. Entgegen den dort gegebenen Informationen hat man sich im Ergebnis des Gespräches mit der Kommunalaufsicht darauf geeinigt, den Haushalt 2019 nicht mehr zu beschließen, sondern diesen lediglich als Bericht in der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/21 mit darzustellen. Die Beschlussfassung im Stadtrat ist für März 2020 vorgesehen.

Um den Haushalt fristgerecht fertigstellen zu können, muss feststehen, welche Investitionen getätigt werden sollen.

Erst nach Erstellung des Haushaltes 2020/21 wird mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz 2013 fortgefahren.

3. Baumaßnahmen

Die LEADER-Arbeitsgruppe hat durch Rückläufe anderer Projekte, die nicht umgesetzt wurden, wieder Mittel zur Verfügung, so dass noch Maßnahmen angemeldet werden können.

Vorschläge:

- Sanierung des Rathausdaches
- Kriegerdenkmal Groß Börnecke (freiwillige Leistung)

Die Arbeitsgruppe tagt am 04.02.2020. Dort sollen Vorschläge der Beteiligten eingebracht werden. Die Abgabe der Projekte wäre dann im Juni 2020. Somit ist noch etwas Zeit für die entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat.

Seitens der Stadt steht an oberster Stelle die Sanierung des Rathausdaches. Dazu wird es im nichtöffentlichen Teil noch Informationen geben.

4. Nutzung Turnhallen

Im Internet war folgender Beitrag von Herrn Zimmermann zur Nutzung der Turnhalle in Schneidlingen zu lesen:

Verein Hecklingen – gemeinsam Zukunft gestalten e. V.

Wir haben wieder Neuigkeiten für euch!

Nutzung der Sporthalle Schneidlingen über unseren Verein möglich.

Ob als Hobby-Soccer-Gruppe, als Fitness- oder Kampfsport-Gruppe oder vielleicht als Geburtstagsausflug mit Sportwettkämpfen. Ab sofort könnt Ihr die Halle über unseren Verein nutzen.

Die Sporthalle steht euch jeden Samstag und Sonntag den ganzen Tag zur Verfügung.

Für jede Stunde, die Ihr die Halle nutzen wollt, müssen wir 10,00 Euro von euch verlangen.

Bei Interesse klickt einfach auf "Nachricht senden" unter diesen Beitrag oder wendet Euch direkt an Martin Zimmermann.

Herr Epperlein teilt Herrn Zimmermann mit, dass die Verfahrensweise so nicht geht. Der Verein hat einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Hecklingen und kann nicht die Turnhalle untervermieten. Der Verein kann nicht auf Kosten der Stadt und aller anderen Nutzer Geld für sich vereinnahmen.

Vertragspartner bei der Nutzung der Sporthallen ist die Stadt Hecklingen und der jeweilige Nutzer.

Herr Zimmermann kann nicht verstehen, wo das Problem liegt, wenn sich ein Verein engagiert. Es wäre schön gewesen, wenn man darüber im Vorfeld der heutigen Stadtratssitzung gesprochen hätte. Vielleicht hätte dann auch schon eine andere Lösung vorgestellt werden können.

TOP 9.:	Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
----------------	--

Der TOP wurde zu Beginn der Tagesordnung abgesetzt, da keine Mitarbeiter der Verwaltung anwesend sind.

TOP 10.: Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

065/19

Die Kommunalwahlen zum Stadtrat fanden am 26.05.2019 statt. Gemäß § 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat, wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss Nr.038/14-SR in seiner Sitzung am 14.10.2014 die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen beschlossen. Gemäß Beanstandungen der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erfolgte eine geänderte Beschlussfassung zur Satzung per Beschluss Nr. 088/15-SR- am 12.05.2015. Diese basierte auf dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16. Juni 2014 (MBI. LSA S. 264), welcher mit Ablauf des 30. Juni 2019 außer Kraft trat. Am 1. Juli 2019 trat stattdessen die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) in Kraft.

Auf Grund dessen erhielten wir von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises per E-Mail die Rundverfügung Nr.20/19 vom 27.06.2019 in Bezug auf die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen.

Auf Grundlage dessen, wurde seitens der Verwaltung die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen überarbeitet.

Gemäß § 15 KomEVO können die bisher geltenden Regelungen bis einschließlich 31.12.2019 weitergewährt werden.

Die Verwaltung schlägt demnach vor, die neue Satzung mit Wirkung ab dem 01.01.2020 Inkraft zu setzen.

Herr Dr. Stöcker teilt mit, dass der rechtliche Rahmen zu Entschädigung für Ehrenämter geändert bzw. erhöht wurde. Von daher sollte die anlassbezogene Pauschale für ehrenamtlich tätige Mitglieder der FFW in Höhe von 10,00 Euro/Einsatz gezahlt werden.

Herr Epperlein erinnert an den Antrag in der letzten Stadtratssitzung, auf diese Pauschale zu verzichten und die Passage aus der Entschädigungssatzung zu streichen.

Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt, so dass die Satzung in überarbeiteter Form heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Würde es diese Pauschale geben, wären in 2019 Kosten in Höhe von ca. 12.000 Euro entstanden.

Es gäbe noch eine andere Form der Anerkennung, indem man keine personengebundene Pauschale zahlt, sondern jeder FFW pro Einsatz 50 € zukommen lässt.

Bezogen auf die Haushaltskonsolidierung sollte zum jetzigen Zeitpunkt kein Gebrauch von der Zahlung einer Pauschale gemacht werden. Die Stadt möchte in diesem Jahr einen genehmigten Haushalt erreichen, wofür jeder Euro zählt.

Anschließend erfolgt eine lange intensive Diskussion zu diesem Thema.

Kritisiert wird, dass zum einen das Land befürwortet, dass höhere Entschädigungen für Ehrenämter gezahlt werden können, aber zum anderen kein Geld dafür zur Verfügung gestellt wird.

Während einige Stadträte im Rahmen der Wertschätzung des Ehrenamtes und des Ansporns bezogen auf Nachwuchs für die Zahlung einer Pauschale sind, haben andere Bedenken, angesichts der finanziellen Situation der Stadt.

Die Stadt unterstützt die Kameraden mit einem monatlichen Zuschuss zur Feuerwehrrentenversicherung, was auch nicht in jeder Kommune üblich ist.

Es wird vorgeschlagen, in einer gesonderten Sitzung vor einer endgültigen Entscheidung im Stadtrat noch einmal das Gespräch mit den Ortswehrleitern zu suchen.

Herr Dr. Stöcker stellt den Antrag, den Beschluss in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen. Die Verwaltung hat im Ergebnis der Beratungen mit den Ortswehrleitern eine überarbeitete Satzung den Stadträten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Antrag wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 15

Nein: 0

Enth.: 2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger in der als Anlage beigefügten Fassung rückwirkend ab 01.01.2020.

in die Ausschüsse verwiesen Ja 15 Nein 0 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 11.: über die Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 - vorläufige Festsetzung

080/20

Mit Schreiben vom 14.01.2020 – Posteingang 15.01.2020 – erging der vorläufige Bescheid der Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.485.968,00 Euro.

Mit Beschluss Nr. 045/14-SR hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: Bescheid über die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 AZ: 20322013/2020) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der Umlagebescheid über die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2020 zur Entscheidung über ein mögliches Klageverfahren vorgelegt.

Herr Epperlein hat dazu mit der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Dombert, Frau Weber Rücksprache zwecks rechtlicher Empfehlung einer Klage gehalten. Mitgeteilt wurde, dass bereits jetzt handfeste Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Festsetzung 2020 bestehen, so dass die vorläufige Festsetzung gerichtlich angegriffen werden sollte. Sobald der endgültige Bescheid vorliegt, kann die Klage geändert werden.

Info über bisher geleistete Umlagezahlungen:

- Kreisumlage 2017 - komplett bezahlt
- Kreisumlage 2018 - nur Januar bezahlt – Rest offen
- Kreisumlage 2019 - offen
- Kreisumlage 2020 - offen

In Summe sind damit rd. 7 Mio Euro offen.

Lt. Aussage des Landkreises ist wohl für den 17.03.2020 ein Gerichtstermin vor dem OVG angesetzt. Eine offizielle Information unserer Anwaltskanzlei liegt noch nicht vor.

Die Kreisumlage ist an keine konkrete Leistung gebunden. Diese wird vom Landkreis erhoben, um die eigene finanzielle Lücke zu decken und seine Aufgaben und die der zugehörigen Kommunen erledigen zu können. Dazu gehören u. a. ÖPNV, Ausbau und Winterdienst von Kreisstraßen, Arbeitsamt/Job-Center, Gehaltsabrechnungen, Sozialleistungen u. v. m.. Die Kommunen nehmen Leistungen des Landkreises in Anspruch, die auch bezahlt werden müssen. Sicher wird an dieser Stelle der Falsche verklagt, aber um endlich für die Zukunft eine Entscheidung zu haben, besteht keine andere Möglichkeit. Sollte die Klage für die Stadt Hecklingen positiv ausfallen, muss das Land reagieren.

Im Anschluss der Diskussion bittet Herr Epperlein, der Klage zuzustimmen. Die Kosten für die Klage werden bei rd. 35.000 Euro liegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 14.01.2020 – Posteingang am 15.01.2020 – zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.485.968,00 Euro.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 – vorläufige Festsetzung – vom 14.01.2020 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39418 Magdeburg einzureichen.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Zimmermann spricht die Verfahrensweise/Durchführung der Einwohnerfragestunde an. In der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, dass Fragen gestellt werden können, aber keine Statements abzugeben sind. Die Bürger kommen zu den Sitzungen, um die Stadträte auf etwas aufmerksam zu machen. Bevor sie ihre Fragen stellen können, sollten sie die Gelegenheit erhalten, kurz das Thema anzusprechen. Auch muss es den Stadträten gestattet sein, darauf zu antworten.

Hier sollte es für die Zukunft eine Klärung geben.

Frau Muschalle-Höllbach teilt mit, dass sie am 09.11.2019 an einer Fortbildungsveranstaltung für Vorsitzende der Stadträte teilgenommen hat. In dieser wurde dargelegt, dass in den Einwohnerfragestunden die Bürger ihre Fragen stellen, welche durch den Bürgermeister beantwortet werden. (entweder sofort, oder später in schriftlicher Form). Statements sind dabei nicht abzugeben. Des Weiteren sind die Bürger in den Niederschriften auf Grund des Datenschutzes nicht mehr namentlich zu benennen.

In vielen Angelegenheiten wäre es sowieso sinnvoller, direkt im Rathaus beim Bürgermeister oder bei Mitarbeitern vorzusprechen. Dort kann fachlich viel besser geholfen werden, als in einer Stadtratssitzung.

Ein weiterer Lehrgang fand heute in Magdeburg statt zum Thema "Aufgaben und Befugnisse der Ortsbürgermeister". Leider hat daran der Ortsbürgermeister von Schneidlingen nicht teilgenommen.

Herr Zimmermann erinnert an die letzte Sitzung, in der Herr Unger die Stadträte über einen Sachverhalt (Friedhof) informieren wollte. In dem Fall würde es wenig nützen, wenn er sein Vorliegen im Rathaus anspricht.

Frau Muschalle-Höllbach – Teilweise werden Dinge angesprochen, die in den Ortschaftsräten oder direkt in der Verwaltung geklärt werden können. Oft übersteigen die Einwohnerfragestunden den zeitlichen Rahmen, so dass dadurch wichtige Beschlussfassungen vertagt werden müssen.

2.

Herr Dr. Stöcker – Die Mitglieder der Fraktion SPD haben während des TOP 3 kurzzeitig die Sitzung zu einer Beratung verlassen müssen. Da seitens des Bürgermeister Anträge der Fraktionen nicht behandelt werden (es erfolgt weder eine Beantwortung in schriftlicher Form, noch werden Beschlüsse vorbereitet und auf die TO gesetzt), ist man zu dem Entschluss gekommen, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister einzureichen.

Ende des öffentlichen Teils: 19.05 Uhr